

FDP

Wir Liberalen.

PRD

Les Radicaux.

Bericht über die Novembersession 2008 des Grossen Rates

In der Novembersession 2008 hat sich der Grosse Rat mit einer Fülle von Geschäften und vor allen Dingen mit unzähligen Vorstössen befasst. Eine Auswahl sei hier präsentiert.

Revision Gesetz- und Dekret über die politischen Recht bzw. Abschaffung der ausseramtliche Wahlzettel

Mit der Gesetzesrevision, welche vor allem von der Ratslinken verlangt worden war, soll der ausseramtliche Wahlzettel für die Regierungsrats- und die Ständeratswahlen abgeschafft werden. Dem amtlichen Wahlzettel mit den leeren Zeilen soll jedoch künftig eine Liste mit den zur Wahl stehenden Personen inklusive Passbild (!) beigelegt werden. Die FDP war grundsätzlich gegen die Revision, weil sie den Parteien die Möglichkeit, „eigene“ Wahlzettel zu kreieren, nicht nehmen wollte. Nach langen Diskussionen auch über die Frage der Passfotos sprach sich schliesslich der Rat deutlich für diese Änderung aus. Gültig ist die neue Regelung bereits ab 2010.

Sie hat insofern Auswirkungen auf den Wahlkampf, als gemeinsame „Listen“ nur noch werbemässig, nicht aber in der Form eines Wahlzettels zum Ausdruck gebracht werden können. Politisch trifft es links wie bürgerlich.

Das Majorzsystem für die Regierungsratswahlen bleibt

Der Bericht des Regierungsrats zur Proporzwahl wurde mit 104 zu 8 Stimmen im positiven Sinn zur Kenntnis genommen. Zuvor waren Anträge von SP und EVP mit 74 zu 41 bzw. 78 zu 38 Stimmen gescheitert, welche von der Regierung die Weiterführung der Arbeiten zur Einführung des Proporzsystems forderten.

Staatsschreiber Kurt Nuspliger erklärte im Namen der Regierung, diese wolle bei der Persönlichkeitswahl bleiben, welche das Majorzsystem darstelle, auch wenn sie rein theoretisch durchaus auch Spielraum für den Proporz eingestehe. Der Kommissionssprecher und mit ihm die FDP betonten, die Zweisprachigkeit und die Sitzgarantie für den Berner Jura verunmöglichten einen reinen Proporz.

Kredite für den Hochwasserschutz Aare Thun-Bern

Mit 130 Ja zu einer Nein-Stimme bei 13 Enthaltungen stimmte der Grosse Rat Krediten im Umfang von 6,5 Millionen Franken für den Hochwasserschutz entlang der Aare zwischen Thun und Bern zu. Mit dem Bruttokredit von 4,1 Millionen Franken wird die Projektierung des Hochwasserschutzes fortgesetzt. 2,4 Millionen Franken aus einem Nachkredit fliessen in den Landerwerb. Der Kanton Bern rechnet damit, dass der Bund sich dereinst zu 35 bis 45 Prozent an den Ausführungskosten beteiligen wird. Die Gemeinden dürften 20 bis 40 Prozent beisteuern.

Strassenbauprogramm 2009 – 2012

Das Strassenbauprogramm bezeichnet alle Kantonsstrassen, deren Bau, Ausbau oder Umgestaltung in die Programmperiode 2009 bis 2012 fallen. Es war im Parlament weitgehend unbestritten. Mehrere Strassenbau- und ÖV-Projekte wurden zusätzlich aufgenommen. So sollen die Latterbachstrasse zwischen Diemtigen und Erlenbach sowie die Saanenmöserstrasse zwischen Zweisimmen und Saanenmöser saniert werden.

Der Grosse Rat nahm das Programm mehrheitlich positiv zur Kenntnis.

Motionen zur unterirdischen Führung der Autobahn in Muri

Beim geplanten Ausbau der Autobahn im Murifeld sollen die Bedürfnisse der Anwohner berücksichtigt werden. Dies verlangen zwei Motionen, die der Grosse Rat gleichzeitig überwiesen und abgeschrieben hat.

Die Vorstösse von Franziska Stalder (FDP) und Roland Näf (SP) verlangen unter anderem, dass Autobahnabschnitte, die durch Wohngebiete führen, überdeckt werden sollen. Die Motionäre befürchten, dass bei einem allfälligen Ausbau der Autobahn A6 in Muri auf drei Spuren, die Anwohner noch stärker belastet würden.

Regierungspräsidentin Barbara Egger betonte, dass nur siedlungsverträgliche Lösungen in Frage kämen. Im Raum Muri seien Lärmschutzmassnahmen wie Ueberdeckung vorgesehen. Sie werde sich weiterhin beim Bund dafür stark machen.

Standesinitiative der SP betr. Unbegrenzte Einspeisevergütung

Mit 78 zu 45 Stimmen bei 8 Enthaltungen überwies der Grosse Rat einen Vorstoss für eine Standesinitiative, welche vom Bund mehr (bzw. unbegrenzte!) Beiträge an Projekte mit erneuerbaren Energien verlangt. Die FDP war klar gegen eine solche Idee, weil deren Umsetzung erneut zu einer massiven Erhöhung der Strompreise und damit zu einem Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Wirtschaft führen würde. Zudem würden Projekte fern von jeglichen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gefördert.

Erstaunlicherweise stimmte die BDP für den Vorstoss, offensichtlich um sich (im Wissen darum, dass die Standesinitiative auf Bundesebene ohnehin abgelehnt wird und damit kaum Schaden anrichten kann) einen grünen Anstrich zu geben.

Unabhängige Machbarkeitsstudie einer Bodenverlegung der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg

Ein weiterer Vorstoss fordert eine unabhängige Machbarkeitsstudie über die Erdverlegung der geplanten Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg. Der Regierungsrat lehnte das Begehren ab und verwies auf bereits existierende Studien zur Bodenverlegung. Der Vorstoss wurde daher zurückgezogen.

Revision des des Koordinationsgesetzes und des Baugesetzes (1. Lesung)

Mit dem Ziel der Optimierung des Baubewilligungsverfahrens wurden folgende Kernpunkte angegangen:

- Der Regierungsrat erhält neu die Kompetenz, Verfahren für Bauvorhaben, die im übergeordneten Interesse des Kantons liegen, für prioritär zu erklären. Solche Vorhaben werden beschleunigt behandelt.
- Anpassungen des Verbandsbeschwerderechts an die Entwicklungen auf Bundesebene. In Erfüllung einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion wird das kantonale Verbandsbeschwerderecht analog der Bestimmungen des Bundesrechts eingeschränkt. Beschwerdeberechtigt sind wie bisher auch lokale Organisationen. Die Organisationen müssen aber seit zehn Jahren bestehen (bisher fünf). Eine Übergangsfrist sorgt dafür, dass die heute beschwerdeberechtigten Organisationen ihr Beschwerderecht behalten.
- Anpassung der Vorschriften über den geschützten Uferbereich und den Raumbedarf der Fliessgewässer an das Bundesrecht. Das Bundesrecht verlangt, dass beim Uferschutz vermehrt der ökologischen Funktion der Gewässer Rechnung getragen wird.
- Das Baugesetz regelt neu die Baumöglichkeiten in den roten, blauen und gelben Gefahrengebieten. Es verlangt, dass bei Bauvorhaben in roten und blauen Gefahrengebieten und bei besonders sensiblen Bauvorhaben in gelben Gefahrengebieten die nötigen Schutzmassnahmen getroffen werden. Damit erhält die heutige Praxis eine klarere gesetzliche Grundlage. Diese Bestimmungen wurden allerdings zur Ueberarbeitung an die Kommission zurückgewiesen.

Zu diskutieren im Rat gab einmal mehr die Abschöpfung von Planungsmehrwerten. Hier wurde schliesslich beschlossen, beim bisherigen Recht zu bleiben.

Einführungsgesetz zum neuen Ausländer- und zum Asylgesetz (1. Lesung)

Seit dem 1. Januar 2008 sind das neue Ausländergesetz sowie die Änderungen des Asylgesetzes des Bundes in Kraft. Zur raschen Umsetzung dieser Bundeserlasse hat der Regierungsrat im Sinne einer vorläufigen Massnahme auf den 1. Januar bzw. 1. Juli des laufenden Jahres Änderungen in vier kantonalen Verordnungen vorgenommen. Es galt nun, die Bestimmungen mit Gesetzescharakter in einem neuen bernischen Einführungsgesetz zu diesen beiden Bundesgesetzen zu regeln. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die fünf Themenbereiche: Zuständigkeiten im ausländerrechtlichen Bereich, Asylsozialhilfe und Abgrenzung zum übrigen Sozialhilfebereich, Nothilfe, kantonale Verfahren und Zuständigkeiten bei der Anordnung von bundesrechtlichen Zwangsmassnahmen sowie Gebühreninkasso. Das Eintreten war im Rat nicht umstritten. Im Rahmen der Detailberatung führten bloss die Fragen, ob man den Städten Bern, Biel und Thun die funktionierenden Organisationen belassen wollte (was bejaht wurde) sowie die Kürzung von Sozialleistungen oder das Vorgehen bei Härtefällen zu Diskussionen.

Monsterdebatte zu Finanzen und Steuern

In einer Monsterdebatte diskutierte der Grosse Rat über die Finanzen und Steuern. Zum Beschluss standen neben dem Budget und Finanzplan ein Vorschlag der Regierung, in Anbetracht der positiven Hochrechnung 2008 dem Personal rückwirkend per 1. Juli 2008 0,5% mehr Lohn und den Steuerzahlern eine Rückzahlung von 140 Mio. Franken (entspricht 1 Steuerzehntel) zu gewähren. Im Weiteren waren verschiedene bürgerliche (vor allem Freisinnige) Vorstösse für künftige Steuersenkungen traktandiert: Mit einem so genannten Auftrag (von Therese Kohler, FDP) soll die Regierung verpflichtet werden, per 2010 die Steueranlage um einen Zehntel zu senken. Zusätzlich forderten die Bürgerlichen mit inhaltlichen Vorstössen, eine gezielten Senkung der Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen im Rahmen der geplanten Steuergesetzrevision 2011.

Zum zusätzlichen Lohnwachstum 2008

Weil grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden ist, dass der Kanton Bern sein Personal „anständig“ entlohnt, stimmte der Grosse Rat mit 142:2 Stimmen der Lohnsummenerhöhung (mit allen Problemen, welche die Umsetzung stellen wird) zu Dies letztlich in Anbetracht der hohen Teuerung 2008. Was indessen trotzdem befremdet, ist die Tatsache, dass der Personalbestand jedes Jahr aufgestockt wird. Im Unterschied zur Privatwirtschaft führt beim Kanton jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z.B. Erhöhung des Ferienanspruchs) und die Erfüllung neuer oder zusätzlicher Aufgaben (z.B. Polizeiaufgaben) jeweils automatisch zu mehr Stellen. Selbstverständlich sind im einen oder anderen Fall neue Stellen unabdingbar. Indessen ist unverständlich, dass die Regierung nicht vermehrt Schwergewichte setzt und Stellen umlagert. Ihre Verabschiedung aus dem Aufgabendialog (ursprünglich beabsichtige Aufgabenüberprüfung) ist symptomatisch.

Zur rückwirkenden Senkung der Steueranlage 2008

Dieser Beschluss gab im Rat sehr viel zu reden. Eine knappe Mehrheit quer durch alle Fraktionen stimmte schliesslich zu, weil sie der Auffassung war, man solle den Steuerzahlern, die das gute Rechnungsergebnis 2008 mit hohen Abgaben ermöglicht hatten, „etwas zurückgeben“. Persönlich hätte der Schreibende einen Schuldenabbau vorgezogen und das Schwergewicht auf eine nachhaltige, langfristige Steuerpolitik gelegt. Einem Unternehmen käme es ja auch nicht in den Sinn, seinen Kunden rückwirkend Preiserlasse zu gewähren. Vielmehr würde es den Gewinnvortrag dazu verwenden, in den kommenden Jahren konkurrenzfähiger zu werden.

Zum Auftrag für eine Anlagesenkung 2010

Mit der Annahme des revidierten Steuergesetzes am 24. Februar 2008 hat das Volk ein bescheidener Schritt zu einem erträglicheren Steuerklima im Kanton Bern beschlossen. Konkret wird damit per 2008 ein Steuerrabatt (neben dem vorhin Beschriebenen) gewährt und per 2009 eine kleine Tarifsenkung für Einkommen und Vermögen von

natürlichen Personen sowie weitere Massnahmen realisiert. Wie neuste Zahlen allerdings zeigen, hat der Kanton Bern schon vor Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes sowohl bei natürlichen als auch bei juristischen Personen im schweizerischen Vergleich massiv an Terrain verloren. Das Ausmass des Rückstandes ist derart dramatisch, dass die jüngsten Massnahmen an der unvorteilhaften Situation kaum etwas ändern. Dazu kommt, dass zahlreiche Kantone (allerjüngste Beispiele: Aargau, Jura und Zug) weitere Steuersenkungen umsetzen oder in Planung haben. Damit der Kanton Bern als Wohn- und auch als Unternehmensstandort nicht noch mehr an Attraktivität verliert, sind weitere Steuersenkungen zwingend notwendig. Die Bürgerliche Mehrheit beauftragte daher den Regierungsrat, im Jahr 2010 ein Budget vorzulegen, welches mit einer Steuersenkung um einen Zehntel rechnet, was unter Abzug der dann zumal aufgelaufenen kalten Progression knapp 1% des Staatshaushaltes ausmacht.

Vorstösse betreffend das Steuergesetz 2011

Mit weiteren Vorstössen zeigte der Grosse Rat der Regierung auf, in welche Richtung die Revision des Steuergesetzes 2011 gehen muss. Eine entsprechende Vorlage wird der Regierungsrat anfangs 2009 in eine Vernehmlassung schicken. Die FDP wird sich dazu wie immer umfassend äussern und ihre Anliegen mit Nachdruck einbringen.

Schlussbemerkung

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Regierung betreffend notwendige Steuersenkungen den Ernst der Lage weiterhin nicht erkennen will. Der prognostizierte Wachstumseinbruch – der den Kanton Bern erfahrungsgemäss weniger stark treffen wird, als andere Kantone - dient nun als willkommenes Argument, in Trägheit zu verharren.

Motion zur Wiedereinführung der Wildkontrolle

Aufgrund einer Liste, die Wildhüter im Auftrag der Regierung nach Inkrafttreten des revidierten Jagdgesetzes 2003 führten, wurden 22 Gämsen durch Schüsse verletzt und später tot aufgefunden sowie 251 Rehe und 132 Füchse starben wiederum an Schrotschussverletzungen. Diese Umstände veranlassten Marianne Staub (FDP) zusammen mit Carlo Kilchherr (SVP), einen Brief an Volkswirtschaftsdirektor zu schicken. Nicht zuletzt aufgrund dieses Briefs wurde die Jagdverordnung verschärft: Die Schussabgabe wurde zeitlich verkürzt, ein Abstand von 100 Metern zu bewohnten Gebäuden muss eingehalten werden, geladene Waffen dürfen nicht im Auto mitgeführt werden, und die Baujagd auf den Fuchs wurde stark eingeschränkt. Damit gaben sich die beiden Grossräte nicht zufrieden und verlangten mit einem Vorstoss die Wiedereinführung der Wildkontrolle. Der Grosse Rat lehnte diesen mit 82 gegen 42 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Motion der Grünen für garantierte Kita-Plätze

Der Grosse Rat wollte nicht, dass im Kanton Bern für Plätze in Kindertagesstätten (Kita) eine Garantie besteht. Er lehnte einen Vorstoss der Grünen selbst als Postulat mit 72 zu 71 Stimmen bei drei Enthaltungen knapp ab. Die Grünen hatten ihren Vorstoss mit der grossen Nachfrage nach Kita-Plätzen und damit begründet, dass der Kanton auf viele Gesuche der Gemeinden wegen fehlender Gelder nicht eingehen könne. Der Regierungsrat wäre bereit gewesen, das Anliegen zu prüfen, doch müsse man vorerst wissen, wie gross die finanziellen Folgen wären. Die bürgerliche Mehrheit war der Meinung, der Vorstoss gehe zu weit. Weil das Anliegen grundsätzlich berechtigt war, reichte Katrin Zumstein (FDP) gleichentags einen ähnlichen, neuen Vorstoss ein, welcher eine behutsame und finanzierbare Erhöhung der Kita-Plätze verlangt.

Vereinheitlichung der Studiengebühren für Universitäten und Fachhochschulen

Mit 86 zu 47 Stimmen wurde ein in ein Postulat umgewandelter Vorstoss von Hans-Jörg Pfister (FDP), welcher eine Vereinheitlichung der Studiengebühren für Universitäten und Fachhochschulen verlangte, gegen den Willen des Regierungsrates überwiesen.

Motion für eine bessere Durchlässigkeit

Gegen den Willen der Regierung überwies der Grosse Rat auch einen Vorstoss von Andreas Blaser (SP), ebenfalls zum Thema Studiengebühren. Er verlangte die Harmonisierung der Gebühren für Bildungsangebote, welche Berufsmittelschüler zur Universität führen.

FDP Motion betr. Grossraum Bern als Metropolitanraum

Im August stellte das Bundesamt für Raumentwicklung den Entwurf für ein Raumkonzept Schweiz vor und sorgte damit in Bern für Aufregung. Zürich, Basel und das Genferseebecken werden im Entwurf als «Metropolitanräume» bezeichnet, der Grossraum Bern rangiert als «Hauptstadtregion» in der zweiten Reihe mit Städtenetzen wie Tessin, Luzern oder Aareland (rund um Aarau). Der Regierungsrat hatte schon im Vorfeld der Entwurf-Publikation erfolglos beim Bund interveniert. Mit einer Motion forderte nun die FDP, dass die Regierung weiter tätig wird, um Bern eine Einstufung in der ersten Reihe zu sichern. Dies vor allem mit Blick auf eine drohende Benachteiligung bei Infrastrukturvorhaben. Die Motion wurde vom Grossen Rat mit grossem Mehr überwiesen.

Eine seltsame Situation entstand bei der Abstimmung über den Punkt c) der Motion, wo die FDP im Sinne einer Ursachenbekämpfung verlangte, *„die Wachstumsstrategie und die entsprechenden Massnahmen derart zu ergänzen, dass die Unternehmen, welche die räumlichen Strukturen wesentlich mitbestimmen, vermehrt ihre Standortentscheide zu Gunsten des Metropolitanraums Bern fällen. Namentlich gelte es, den Nachholbedarf im steuerlichen Bereich und der Verkehrserschliessung (privaten und öffentlichen Verkehr) zu verbessern“*. Die Bürgerlichen unterstützten auch diesen Punkt einhellig, gegen die Stimmen der Linken. Wie aus heiterem Himmel stellte alsdann die BDP den (unverständlichen und kaum Sinn gebenden) Antrag, diesen Punkt nach dessen Ueberweisung gleich abzuschreiben, was ihr mit Hilfe der linken Stimmen auch gelang.

Bei aller Sympathie für die BDP ist festzustellen, dass ihr Drang nach Differenzierung zuweilen seltsame Blüten treibt.

Bern, 5. Dezember 2008 / Adrian Haas